

A2: Statutenänderungsantrag bzgl. Art. 4.4 Präsidium

Antrag zuhanden der ausserordentlichen Jahresversammlung vom 25.10.2023 der JUSO Aargau

Antragstellende: Vorstand der JUSO Aargau

Gemäss den Statuten der JUSO Aargau Art. 4.4 Präsidium muss sich das Präsidium der Sektion Aargau wie folgt zusammensetzen: *«Das Präsidium besteht aus einem Co-Präsidium oder eine*r Präsident*in mit zwei Vize-Präsident*innen, welches die Verantwortlichkeiten des Präsidiums in dessen Abwesenheit übernehmen»*

Wir wollen gerne den Art. 4.4 Präsidium umschreiben und wie folgt formulieren: *«Das Präsidium ist bestehend aus Präsidium und gegebenenfalls einem Vize-Präsidium. Dabei dürfen jeweils maximal zwei Personen ins Präsidium bzw. ins Vizepräsidium gewählt werden. Das Präsidium vertritt die JUSO Aargau nach aussen und lädt zur ordentlichen JV, zu den MV und zu den Sitzungen des Vorstandes ein. Das Präsidium kann unter Umständen, die schnelle Entscheidungen verlangen, diese fällen, sofern sie nicht dem Grundgedanken der JUSO Aargau widerspricht.»*

Begründung:

Bedingt durch den Rücktritt unseres aktuellen Co-Präsidenten, Noé Lüthold, müssen wir an der ausserordentlichen Jahresversammlung vom 25.10.2023 ein neues Präsidium wählen. Nach einiger Selbstreflexion mussten wir feststellen, dass die JUSO Aargau in einer Situation ist, wo ein Präsidium bestehend aus zwei Menschen nicht ausreicht um dieser Sektion gerecht zu werden. Wir haben nach einigen Diskussionen eingesehen, dass es mehr Ressourcen benötigt, um dieser Sektion mehr Stabilität garantieren zu können. Daher möchten wir das Präsidium um eine Person erweitern.

Jedoch sind wir der Meinung das die Struktur konstituiert aus eine*r Präsident*in und zwei Vize-Präsident*innen, dieser Partei langfristig nicht genügend helfen kann. Durch die vergangene Hetze durch die Junge SVP gegenüber verschiedenen Einzelpersonen innerhalb unserer Sektion, wollen wir nicht einer Person alleine den Titel Präsident*in verleihen und somit diese Person in den Fokus dieser Hetze stellen. Zusätzlich sehen wir ein Risiko einer Überarbeitung seitens des alleinigen Präsidiums. Wir möchten die Struktur eines Co-Präsidiums behalten und somit zwei Menschen, die sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam handeln können, weiterführen.

Damit wir diese Struktur des Co-Präsidiums nochmals um eine Person stärken können und somit bei Abwesenheiten schneller handeln können, möchten wir ein Vize-Präsidium einführen, bestehend aus einer Person. Somit würde sich das Präsidium aus drei Menschen bilden. Ein Co-Präsidium bestehend von zwei Co-Präsident*innen und ein*e Vize-Präsident*in als unterstützende Rolle.

Wir bitten euch zugunsten des Wohles der JUSO Aargau den Antrag A2: Statutenänderungsantrag bzgl. Art. 4.4 Präsidium anzunehmen, damit wir anschliessend über unser neues Präsidium abstimmen können.